

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0035/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.09.2014	Entscheidung

### Fortschreibung der Jugendhilfeplanung

#### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung neben der Kindergartenbedarfsplanung mit der internen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu dem Schwerpunktthema Ganztagsbetreuung im Primarbereich (Bedarf, Raumkapazitäten, Ferienbetreuung)

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Der Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Radevormwald ist gesetzlich verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung durchzuführen, die sich mit der Kindergartenbedarfs- und der Schulentwicklungsplanung ergänzt.

Ein erster Kinder- und Förderplan ist durch die städtische Jugendhilfeplanerin erstellt worden, so dass die Jugendhilfeplanung zu bestimmten Schwerpunktthemen fortgeschrieben werden kann. In der letzten Wahlperiode hat der Jugendhilfeausschuss diese Planung an das Institut biregio extern vergeben. Diese Planung steht kurz vor dem Abschluss und soll in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses präsentiert werden. Probleme bei der Zusammenstellung von Daten haben zu einer Verzögerung der Fertigstellung der Planung geführt.

Zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung schlägt die Verwaltung, neben der Kindergartenbedarfsplanung, eine Vertiefung des Themas Ganztagsbetreuung im Primarbereich vor, da hier aktuell der dringendste Handlungsbedarf gesehen wird. Ein erhöhter Bedarf an Betreuung ist festzustellen. Dies gilt auch für eine Betreuung während der Schulferien. Dieser erhöhte Bedarf schlägt sich auch automatisch auf veränderte Raumkapazitäten nieder. Letztendlich kann nur durch dieses Schwerpunktthema die inhaltliche Gestaltung von Betreuung geplant werden.

Des Weiteren wird so der vorgeschriebenen Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe Rechnung getragen.

Durchgeführt wird die Jugendhilfeplanung in der neuen Wahlperiode wieder durch die städtische Jugendhilfeplanerin, die ab November aus der Elternzeit zurückkehrt.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
II		